

## Lesefassung

# **Gebührenordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Erwachsenenbildung“**

vom 16.10.2014 in der Fassung vom 29.06.2016

*Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45), in Verbindung mit der § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 13.07.2016 folgende Gebührenordnung beschlossen.*

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren gemäß § 1 Nr. 1, 2 der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 für

1. den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Erwachsenenbildung“
2. den Zertifikatskurs „Erwachsenenbildung“
3. den Brückenkurs „Wissenschaftliche Grundlagen der Erwachsenenbildung“
4. einzelne Module des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudienganges „Erwachsenenbildung“.

## **§ 2**

### **Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Lehrformate des Studienprogramms „Erwachsenenbildung“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebührenübersicht.
- (2) Die Studiengebühr befreit nicht von sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, ihren Einrichtungen, dem Studentenwerk Magdeburg sowie der Studierendenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

## **§ 3**

### **Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die Gebühren für die Lehrformate 1 bis 3 des Studienprogramms „Erwachsenenbildung“ gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten. Auf schriftlichen Antrag beim Arbeitsbereich Wissenschaftliche Weiterbildung der Fakultät für Humanwissenschaften kann der jeweilige Betrag auch in einem Einzelbetrag gezahlt werden.
- (2) Die Gebühren für das Lehrformat 4 (einzelne Module) sind bei Anmeldung für das Modul als Gesamtbetrag zu entrichten.

## § 4

### **Fälligkeit und Erhebung**

- (1) Gebühren für die Angebote gemäß § 1 werden mit Zulassung zum jeweiligen Studienprogramm im Wintersemester bis zum 15.10. und im Sommersemester bis zum 15.04. des jeweiligen Jahres fällig.
- (2) Für Zeiten der Beurlaubung werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms auf schriftlichen Antrag beim Arbeitsbereich Wissenschaftliche Weiterbildung der Fakultät für Humanwissenschaften von der Entrichtung der Gebühren befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der ggf. zu entrichtende Semesterbeitrag nicht umfasst.
- (3) Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche fällige Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.
- (4) Die Gebühren werden von der Fakultät Humanwissenschaften erhoben und durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (5) Bei Rücknahme einer Anmeldung vor Studienbeginn werden bereits entrichtete Studiengebühren nur dann erstattet, wenn der Rücktritt spätestens 10 Tage vor Beginn des jeweiligen Studienangebotes schriftlich erklärt wird. Im Übrigen wird Studierenden nach § 1 Nr. 1 bis 3 die anteilige Studiengebühr bei vorzeitiger Beendigung des weiterbildenden Studiums auf Antrag erlassen oder erstattet, wenn ein wichtiger Grund glaubhaft gemacht werden kann.
- (6) Im Fall einer Erstattung bereits gezahlter Studiengebühren wird ein 10%iger Verwaltungskostenanteil der jeweiligen Semestergebühr einbehalten.

## § 5

### **Anwendungsbereich**

**Diese Satzung ist gültig für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 in den Studiengang Erwachsenenbildung immatrikuliert werden.**

## § 6

### **Inkrafttreten**

- (1) Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 03.09.2014 (Satzung), vom 29.06.2016 (erste Satzungsänderung) und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 17.09.2014 (Satzung) und vom 13.07.2016 (erste Satzungsänderung).

Magdeburg, 20.07.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Anlage:**  
Gebührenübersicht

<b>Studienangebot</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
Masterstudiengang (inkl. Masterprüfung von 250,00)	3.250,00
Zertifikatskurs	3.000,00
Brückenkurs	1.000,00
Einzelmodul	600,00